

# Güteschutz Beton

## Übereinstimmungszertifikat

(Reg.-Nr. 1211.1.2020-3)

Hiermit wird gemäß § 23 Abs. 1 der Thüringer Bauordnung bestätigt, dass das Bauprodukt

**Tragende Fertigteile aus Stahlbeton, welche nicht den harmonisierten Produktnormen entsprechen: Brüstungselemente, Massivstürze usw.  
- Produktgruppe 6.1.4 -**

des Herstellwerkes

**Runkel Fertigteilbau GmbH  
Am Köpfchen 8-10 • 99869 Emleben/Gotha**

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

**Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen  
Beton- und Fertigteilwerke e.V.**

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen des Landes Freistaat Thüringen vom Juli 2018 als ThürVVTB Kapitel C2 bekannt gemachten technischen Regel

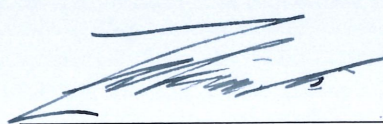
**DIN 1045-4:2012-02**

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 28.05.2019

  
Dipl.-Ing. Zwolinski  
-Leiter der Zertifizierungsstelle



Gültigkeitsprüfung

